

Lehrgang Exportkontrolle & Export Compliance

*Ihr Karriere-Booster:
Der Weg zum Export-Profi!*



Module einzeln buchbar –
Nutzen Sie den Paket-Vorteilspreis
bei Buchung aller drei Module!

Modul 1

Das Außenwirtschaftsrecht | EU-Dual Use-Güter-Verordnung

Modul 2

Militärgüter | Embargos & Sanktionen

Verantwortlicher Beauftragter | Internes Compliance-Programm

Modul 3

US-(Re-)Exportkontrolle inkl. US-Embargos & Sanktionen



Ihr Karriere-Booster:
Der Weg zum Export-Profi

ÖPWZ-Lehrgang Exportkontrolle & Export Compliance

Die Grundlagen der Exportkontrolle & Export Compliance bilden das österreichische Außenwirtschaftsrecht, das EU-Export- und Sanktionsrecht und – bei Gütern mit US-Ursprung bzw. beteiligten US-Personen und US-Unternehmen – das US-Exportrecht.

Der Status der, unter anderem auch auf Güter, Länder und Personen bezogene Einschränkungen umfassenden, rechtlichen Bestimmungen ist für Unternehmen und beteiligte Personen bei jedem Exportgeschäft zu überprüfen, um etwaige Gesetzesverletzungen und damit verbundene Strafen zu vermeiden.

Export-Profi

Für exportierende Unternehmen ist es deshalb unumgänglich, eine/einen Exportkontroll-ExpertIn im Haus zu haben, die/der die Einhaltung der exportrelevanten Gesetze und Vorschriften gewährleistet und zu deren Sicherstellung ein Internes Compliance Programm (Organisations- und Arbeitsanweisungen) erstellt und überwacht.

Ausführverantwortlicher (verantwortlicher Beauftragter gemäß § 50 AußWG 2011)

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung eines verantwortlichen Beauftragten. Dennoch wird ein verantwortlicher Beauftragter in exportierenden Unternehmen zusehends eine Notwendigkeit: Die gemäß Außenwirtschaftsgesetz 2011 vorgeschriebene elektronische Antragstellung, die Erteilung von Allgemein- bzw. Globalgenehmigungen, die Zertifizierung von Unternehmen sowie eventuelle Bedingungen für eine Genehmigung setzen die Bestellung eines verantwortlichen Beauftragten voraus.

Diese Ausbildung vermittelt Ihnen das nötige Wissen, das für eine qualifizierte Bewältigung der Aufgaben und Pflichten der Exportbeauftragten, ExportleiterInnen oder Ausführverantwortlichen notwendig ist.

Dieser Lehrgang schafft damit die Sicherheit und Kompetenz, die Verantwortung dieser Funktionen souverän übernehmen zu können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Lehrgang keine Berechtigung zur Ausübung der Funktion eines verantwortlichen Beauftragten oder zur Führung des Titels „verantwortlicher Beauftragter“ bzw. „Ausführverantwortlicher“ erteilt.

Die Genehmigung der Bestellung einer Person zum „verantwortlichen Beauftragten“ und dem damit verbundenen Führen dieses Titels erfolgt ausschließlich durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort auf Antrag des Unternehmens, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Das Außenwirtschaftsrecht | EU-Dual Use-Güter-Verordnung

Simon Fleischmann, MA, BA, BA & Dipl.-Ing. Andreas Moser

Das gültige österreichische Außenwirtschaftsgesetz Außenhandelsverordnungen

- ◆ Rechtsrahmen
 - Internationale Vereinbarungen
 - Europarecht
 - nationales Recht
- ◆ Überblick über die wesentlichen Regelungsbereiche (Güterverkehr mit Drittstaaten, Güterverkehr innerhalb der EU)
 - Dual Use-Güter
 - Sensitive Güter-Verwendungen
 - Militärgüter
- ◆ Sanktionen Meldepflichten, Genehmigungspflichten, Verbote
- ◆ Allgemeine Begriffsbestimmungen: Güter, Ausfuhr
- ◆ Technologietransfer, technische Unterstützung, Vermittlungsgeschäfte
- ◆ Wer ist Ausführender?
- ◆ Antrags- und Genehmigungsverfahren, Genehmigungskriterien
- ◆ Genehmigungen: Allgemein-, Global-, Einzelgenehmigung
- ◆ Der Verantwortliche Beauftragte
 - Notwendigkeit der Bestellung
 - Voraussetzungen der Bestellung, Haftung
- ◆ Unternehmensorganisation:
Organisatorische Sicherungsmaßnahmen in der Exportkontrolle
- ◆ Rechtsschutzinstrumente zur Risikohandhabung ichtig anwenden:
Vorabfrage, Auskunft zur Güterliste, Feststellung der Genehmigungsfreiheit, eigene Maßnahmen
- ◆ Überwachungs- und Kontrollbestimmungen:
Informations- und Aufbewahrungspflichten, Strafbestimmungen

EU-Dual Use-Verordnung und Anhänge

- ◆ Rechtsrahmen, Ziele, Definitionen, multilaterale Vorgaben
- ◆ Welche Güter sind von Dual Use-Bestimmungen betroffen?
- ◆ Güterliste: Aufbau, Begriffsbestimmungen, Klassifizierung, Hilfsmittel, Bestandteilregelungen
- ◆ Welche Tätigkeiten sind tangiert?
- ◆ Genehmigungs-, Hinweis-, Meldepflichten
- ◆ Allgemeingenehmigungen
- ◆ Genehmigungsverfahren
- ◆ Nicht-gelistete Güter („catch all“ Klauseln) – sensible Endverwendungen
- ◆ Möglichkeiten zur Risikominimierung
- ◆ Einrichtung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems (ICP)

Wichtig für

- ◆ Mitglieder der Geschäftsleitung, GeschäftsführerInnen, Vorstände
- ◆ ExportabteilungsleiterInnen und Exportkontrollbeauftragte
- ◆ Logistik-ManagerInnen
- ◆ Ausfuhrverantwortliche
- ◆ Supply Chain ManagerInnen
- ◆ Compliance-Verantwortliche
- ◆ LeiterInnen der Rechtsabteilung

Militärgüter | Embargos und Sanktionen Verantwortlicher Beauftragter | Internes Compliance-Programm

Simon Fleischmann, MA, BA, BA & Richard Schwanzer

Militärgüter

- ◆ Was sind Militärgüter?
- ◆ Genehmigungspflichten:
Ausfuhr in Drittstaaten, Innergemeinschaftliche Verbringung, Vermittlung, Technologietransfer, technische Unterstützung
- ◆ Allgemeingenehmigungen, Zertifizierung von Unternehmen
- ◆ Ausnahmen von der Genehmigungspflicht
- ◆ Militärgüterembargos
- ◆ Kriegsmaterial

Embargos und Sanktionen

- ◆ Personensanktionen – Sanktionslisten
Mittelbares Bereitstellungsverbot (Umfang und Ausnahmen)
- ◆ „Terrorismustlisten“
- ◆ Iran-Embargo: Aktueller Stand
- ◆ Russland-Embargo: Aktueller Stand
- ◆ China-Exportkontrolle
- ◆ Sonstige länderbezogene Embargos – aktueller Überblick Militärgüterembargos
- ◆ „Anti-Folter-Verordnung“

Risiken identifizieren: Check-Liste und Übungsbeispiel

Compliance: Betriebliche Organisation

Verantwortlicher Beauftragter: Aufgaben und Pflichten

- ◆ Personalauswahl und -schulung
- ◆ Fortbildung
- ◆ Organisationspflichten
- ◆ Überwachungspflichten
- ◆ Erstellung eines internen Compliance-Programms

Internes Compliance Programm

- ◆ Vorschrift zur Sicherstellung der Einhaltung außenhandelsrechtlicher Bestimmungen
- ◆ Personalauswahl
 - Persönliche Eignung, Zuverlässigkeit
 - Sachkenntnisse, Fachwissen
- ◆ Personalschulung und -information
 - Informationsweitergabe: Neuerungen, Änderungen
 - Gezielte Wissensvermittlung an alle betroffenen Unternehmensbereiche
 - Weiterbildungsmaßnahmen
 - Dokumentation der Sachkenntnisse, Weiterbildung durch Zertifikate
- ◆ Organisation
 - Unabhängigkeit, Weisungsrecht der Kontrollorgane
 - Organigramm, Berichtswesen
 - Zuständigkeiten
 - Maßnahmen in allen Bereichen zur Sicherstellung der Gesetzeskonformität (Produktklassifizierung, Debitoren-/Kreditorenmanagement, Finanzabteilung, Auftragsabwicklung, IT etc.)
- ◆ Überwachung
 - Interner Verhaltenskodex
 - Richtlinien, Anweisungen
 - Aufzeichnungs-/Aufbewahrungspflicht

„ Sehr interessanter Inhalt, sehr kompetente Vortragende, relevant für meine berufliche Tätigkeit.

Mag.^a Maria Wagner

Kapsch Components GmbH & Co KG

„ Die Art des Vortrages:

toll, informativ, praxisbezogen

Johannes Simmel, Berndorf Band GmbH

„ Sehr praxisnahe Gestaltung,

viele Tipps für die tägliche Arbeit.

Ing. Mag. Gerhard Donner, RHI AG

US-(Re-)Exportkontrolle inkl. US-Embargos & Sanktionen

Mag.^a Gabriela Scopp

- ◆ Einführung
 - Rechtsgrundlagen
 - Begriffsbestimmungen
 - Bedeutung für österreichische Unternehmen
- ◆ Export Administration Regulations (EAR)
 - Anwendungsbereich
 - Güter „subject to the EAR“
 - 10 allgemeine Verbote – General Prohibitions
- ◆ Ausfuhrliste: Commerce Control List (CCL)
 - 10 Kategorien, 5 Gattungen
 - Klassifizierung der Güter – Export Control Classification Number (ECCN)
- ◆ Destination: Commerce Country Chart (CCC)
- ◆ Re-Export
 - US-Güter, US-Technologie
 - Ausländische (österreichische) Produkte mit US-Anteil (de-minimis-Regel)
 - Direktes Produkt US-amerikanischer Technologie oder Software
- ◆ Exportgenehmigungen, Licence Exceptions
- ◆ Länderbezogene Sanktionen, Embargos
- ◆ Personen-/unternehmensbezogene Sanktionen, Embargos („Black Lists“)
- ◆ Verstöße, Strafbestimmungen
 - Zivil- und strafrechtliche Verurteilung nach US-Recht
 - Listung auf Denied Persons List, Entity List
 - Strafmildernde Faktoren

Die ExpertInnen



Simon Fleischmann, MA, BA, BA

Referent der Wirtschaftskammer Österreich in der Abteilung Wirtschafts- und Handelspolitik mit den Schwerpunkten Außenwirtschaftsrecht, Exportkontrolle, Sanktionen und Embargos I Antidumping.



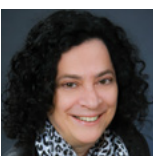
Dipl.-Ing. Andreas Moser

Technischer Experte für Außenwirtschaftskontrolle sowie Teil der nationalen Behörde für Chemiewaffenkonvention und Biotoxin-Waffen-Konvention im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort



Richard Schwanzer

Head of Enterprise Resource Planning bei KTC Group, Trade Compliance bei KTC Group.



Mag.^a Gabriela Scopp

ist seit 1990 im Bereich Import/Export tätig. Sie war 20 Jahre lang als verantwortliche Beauftragte für die Einhaltung der gesetzlichen Ausfuhrbestimmungen in ihrem Unternehmen zuständig und leitete die Abteilungen Einkauf und Logistik. 2016 gründete sie „Safe Exports e.U.“ Consulting, Training und Coaching mit Spezialisierung auf Exportkontrolle und Export Compliance.

Sie ist Vorstandsvorsitzende des Forum Einkauf im ÖPWZ und hält Vorträge und Seminare zu Themen in den Bereichen Einkauf sowie Export, insbesondere österreichisches Außenwirtschaftsrecht, EU- sowie US-Exportrecht.



Termine

- Modul 1** | 28. März 2022
Seminarnummer FM203721
- Modul 2** | 29. März 2022
Seminarnummer FM203722
- Modul 3** | 30. März 2022
Seminarnummer FM203723

8:45 Uhr technischer Check
Online-Seminar 9:00 – 17:00 Uhr
Pausen nach Vereinbarung

Online-Seminar mit ZOOM



Seminargebühr (exkl. 20 % MwSt.)

Inklusive Arbeitsunterlagen und ÖPWZ-Zertifikat
je Modul
€ 635,- pro Person
€ 575,- für Personen aus allen Unternehmen,
die Mitglied in einem ÖPWZ-Forum sind



Gesamter Lehrgang mit € 115,- Preisvorteil

€ 1.790,- pro Person
€ 1.610,- für Personen aus allen Unternehmen,
die Mitglied in einem ÖPWZ-Forum sind



Anmeldung

E-Mail | anmeldung@opwz.com
Online | www.opwz.com
oder mit dem Anmeldeformular

Rücktritt

Bis zu vier Wochen vor Lehrgangsbeginn können Sie kostenlos schriftlich stornieren. Danach werden 50 % der Seminargebühr verrechnet, ab dem (ersten) Seminartag ist die volle Seminargebühr zu bezahlen. Selbstverständlich ist eine Vertretung der angemeldeten Person ohne Zusatzkosten möglich, nachdem dies vom ÖPWZ bestätigt wurde.

Bildungsförderung

Das ÖPWZ ist österreichweit anerkannter und zertifizierter Bildungsträger. Das Arbeitsmarktservice (AMS) sowie eine Reihe von Institutionen unterstützen die betriebliche und persönliche Qualifizierung. Informieren Sie sich über mögliche Förderungen Ihrer Aus- und Weiterbildung auf www.opwz.com.



Information

zur Organisation: Customer Service
+43 1 533 86 36-26

zum Inhalt: Bibiane Sibera
+43 1 533 86 36-56
bibiane.sibera@opwz.com

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ÖPWZ (www.opwz.com/agb). Die ÖPWZ-Datenschutzerklärung finden Sie auf www.opwz.com/datenschutz.

Lehrgang Exportkontrolle & Export Compliance

gesamter Lehrgang

- Modul 1** | 28. März 2022 | FM203721
 Modul 2 | 29. März 2022 | FM203722
 Modul 3 | 30. März 2022 | FM203723

1. TeilnehmerIn | Titel | Vor- und Zuname

Funktion

Telefon Mobil

E-Mail

2. TeilnehmerIn | Titel | Vor- und Zuname

Funktion

Telefon Mobil

E-Mail

Unternehmen

Branche

MitarbeiterInnenanzahl

Anschrift

E-Mail-Adresse für elektronischen Rechnungsversand

Telefon | Fax

E-Mail

AnsprechpartnerIn im Sekretariat

E-Mail

Datum | firmenmäßige Zeichnung

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ÖPWZ (www.opwz.com/agb).
Die ÖPWZ-Datenschutzerklärung finden Sie auf www.opwz.com/datenschutz.